



Havariendienst der städtischen Gesellschaften

Seit Jahren gibt es den Havariendienst der städtischen Gesellschaften, an den auch die Städtische Wohnungsgesellschaft m.b.H. Kamenz angeschlossen ist. Dieser kann rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 03578/377-377 erreicht werden:

Was ist aber nun eine Havarie?

Unter einer Havarie versteht man eine plötzlich auftretende Störung durch Brand, Explosion, Sturm und andere Ereignisse, die eine unmittelbare Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen darstellt bzw. Beschädigungen oder Zerstörung von Sachwerten, z. B. von Gebäuden, Gebäudeteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände sowie von Wohnungseinrichtungen führt.

Nachfolgend werden einige Beispiele aufgezeigt, die als Havarie gewertet werden können:

Elektrik: Hausanschluss defekt. Die gesamte Wohnung ist ohne Spannung (Sicherungen sind jedoch alle in Ordnung). Wände, Badewannen oder Rohrleitungen stehen unter Spannung, elektrische Brände in Schaltern, Steck- und Abzweigdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung).

Wasser / Gas: Rohrbruch, Hauptabsperrventil in der Wohnung lässt sich nicht schließen bzw. ist nicht vorhanden. Gasgeruch, Verpuffung an Gasthermen und Gasheizungen.

Heizung: Rohrsystem oder Heizkörper geplatzt – stark undichter Heizkörper. Ausfall der gesamten Heizung, nicht von einzelnen Heizkörpern.

Liegt keine plötzlich auftretende Störung im o.g. Sinne vor, sollte der Havariendienst nicht in Anspruch genommen werden. Anderenfalls muss der Mieter damit rechnen, dass er die angefallenen Mehrkosten für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit selbst trägt.

Beispiele, die nicht zu Havarien gehören:

- tropfende Ventile
- defekte Lichtschalter oder Steckdosen
- defekte Wohnungsinventuren
- Schwergängigkeit von Fenstern
- verstopfte Handwaschbecken, Badewannen
- u.a.m.

